



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0034/2018		Datum: 15.01.2018	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
Betreff:			
Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Rübenach			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.02.2018	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Rübenach zum Schuljahr 2019/2020 und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Schule fristgemäß zum 31. März 2018 einen Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen.

Begründung:

In der Unterrichtungsvorlage zur Einrichtung weiterer Ganztagschulen (UV/0297/2016) wurde im Schulträgerausschuss am 25. November 2016 und im Haupt- und Finanzausschuss am 05. Dezember 2016 u.a. als kurzfristige Planung angegeben, dass es beabsichtigt sei, eine Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Rübenach einzurichten.

Die umfangreiche Elternbefragung des Bildungsbüro Koblenz zum Bedarf an Ferien – und Ganztagsbetreuung aus dem vergangenen Jahr bestätigt nun den entsprechenden Bedarf für diesen Grundschulbezirk. Aufgrund der Befragungsergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Mindestanzahl von 36 Schüler/innen erreicht wird.

Im Rahmen des formellen Antragsverfahrens zur „Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Fristende 31.03.2018) ist es u.a. erforderlich,

- das schulische Bedürfnis (gemäß § 91 Abs. 1 SchulG) unter Berücksichtigung des an der Schule erhobenen Bedarfs zu begründen,
- die Art und den Umfangs sowie die Konzeption des gewünschten Ganztagschulangebotes darzulegen,
- Beschlüsse der schulischen Gremien (Elternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz, Örtlicher Personalrat) nachzuweisen,
- Beschlüsse der kommunalen Gremien nachzuweisen (Schulträgerausschuss und Stadtrat),
- den notwendigen Raumbedarf für den Betrieb der Ganztagschule mit eventueller Deckung aus dem aktuellen Raumbestand oder Angaben zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen darzustellen.

Die Schule hat bereits ein Konzept für die Organisation und Ausgestaltung eines etwaigen Ganztagsangebots erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist und in der Sitzung des Schulträgersausschusses am 07. Februar 2018 durch die Schulleiterin vorgestellt wird.

Gemäß den Schulbaurichtlinien und der Schulbauförderung sind für den Ganztagschulbetrieb eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Einzelne weitere Räume können entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen werden z.B. ein Ruheraum und ein Spielraum gefördert.

Da die erforderlichen Räumlichkeiten für den Ganztagschulbetrieb nicht durch den aktuellen Raumbestand abgedeckt werden können, sind entsprechende Baumaßnahmen notwendig (aktueller Kostenrichtwert im Schulbau 3.296 € pro Quadratmeter). Konkrete Planungen können jedoch erst nach Beschlussfassung im Rahmen des Antragsverfahrens beauftragt werden.

Sofern der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bewilligt wird, und ein verbindliches Anmeldeverfahren mit dem Erreichen oder Überschreiten der Mindestschülerzahl nachgewiesen werden kann, wird die Einrichtung mit einer sogenannten Pauschalförderung i.H.v. 50.000 € vom Land gefördert. Dieser Betrag kann sowohl für kleinere räumliche Anpassungen und für Ausstattungsinvestitionen verwendet werden.

Anlagen: Konzept der Grundschule Rübenach zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform